

# EU-Kommission: Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung

## Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“

### Auszüge aus dem Entwurf des Fortschrittsberichts

#### 1. Einleitung

Im Jahr 2004 riefen der Rat (Bildung) und die Europäische Kommission in ihrem gemeinsamen Zwischenbericht<sup>1</sup> dazu auf, unverzüglich Reformen der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung einzuleiten, damit die Europäische Union ihre sozialen und wirtschaftlichen Ziele erreichen kann. Rat und Kommission verpflichteten sich, alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ Bericht zu erstatten, das auch den Kopenhagen-Prozess für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung umfasst. Das vorliegende Papier ist der erste Bericht dieser Art. Darüber hinaus ist das Arbeitsprogramm auch ein maßgeblicher Beitrag zur Umsetzung der neuen integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung einschließlich des Europäischen Paktes für die Jugend.

In der kürzlich vorgelegten Halbzeitbewertung zur Lissabon-Strategie wurde die zentrale Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung innerhalb der Wachstums- und Beschäftigungsagenda der Europäischen Union bekräftigt. In den integrierten Leitlinien werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, ihre Investitionen in das Humankapital zu steigern und zu optimieren und die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die neuen Qualifikationsanforderungen anzupassen. Der Europäische Rat hat vor diesem Hintergrund gefordert, das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ vollständig umzusetzen.

Der Rat hat wiederholt betont, dass den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung eine Doppelrolle zukommt: Sie sind sowohl für die soziale als auch für die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich und somit Schlüsselfaktoren für das Potenzial eines Landes, herausragende Leistungen und Innovationen hervorzubringen und im Wettbewerb zu bestehen. Zugleich zählen die allgemeine und die berufliche Bildung zu den Kernelementen der sozialen Dimension Europas, da im Rahmen der Bildung Werte wie Solidarität, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe vermittelt werden und die Bildung zugleich eine positive Wirkung in den Bereichen Gesundheit, Kriminalität, Umwelt, Demokratisierung und allgemeine Lebensqualität hat. Alle Bürger müssen durch lebenslanges Lernen kontinuierlich neue Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben, wobei auch die besonderen Bedürfnisse der von Ausgrenzung bedrohten Menschen zu berücksichtigen sind. Dadurch wird ein Beitrag zur Steigerung der Erwerbsquote und zum Wirtschaftswachstum geleistet und zugleich auch der soziale Zusammenhalt gesichert.

Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung haben ihren Preis, generieren jedoch auf persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Ebene einen hohen Ertrag, der die Kosten mittel- und langfristig kompensiert. Deshalb sollten die Reformen weiter darauf ausgerichtet sein, Synergien zwischen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zielsetzungen (die sich oft gegenseitig verstärken) freizusetzen.

Diese Überlegungen sind auch für die derzeitige Reflexion über die weitere Entwicklung des europäischen Sozialmodells von großer Bedeutung. Europa steht angesichts der alternden Bevölkerung, der großen Zahl gering qualifizierter Erwachsener, der hohen Jugendarbeitslosigkeit usw. vor gewaltigen sozioökonomischen und demografischen Herausforderungen. Zugleich ist ein steigender Bedarf zur Erhöhung der Qualifikationsniveaus auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten. Wir müssen uns diesen Herausforderungen stellen, um die langfristige Tragfähigkeit der Sozialsysteme Europas zu verbessern. Allgemeine und berufliche Bildung sind eines der Elemente zur Lösung dieser Probleme.

(...)

#### **2.1.4. Status der beruflichen Aus- und Weiterbildung: allmähliche Verbesserung, doch weiterer Handlungsbedarf**

Die Prioritäten des Kopenhagen-Prozesses scheinen sich insgesamt weitgehend in den nationalen Prioritäten für die Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung (im Folgenden als „Berufsbildung“ bezeichnet) widerzuspiegeln. Die Länder haben damit begonnen, die auf europäischer Ebene vereinbarten gemeinsamen Grundsätze und Bezugssysteme (z. B. für die Validierung des nichtformalen Lernens, die Qualitätssicherung und die Beratung) anzuwenden, betonen jedoch, dass es für konkrete Ergebnisse zu früh ist.

In einigen Ländern hat die Berufsbildung ein positives Image (z. B. AT, CZ, DE, FI), unter anderem weil diese Länder über ein „duales System“ (abwechselnde berufspraktische und schulische Ausbildung) verfügen, Doppelqualifikationen (in der allgemeinen und beruflichen Bildung) anbieten und kürzlich Maßnahmen ergriffen haben, um den Übergang zur Hochschulbildung zu erleichtern. Zu häufig wird die Berufsbildung jedoch gegenüber der akademischen Bildung als unattraktiv empfunden. Die Verbesserung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung ist somit weiter eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft.

Hierbei konzentrieren sich die meisten Länder auf die Berufsbildung in der Sekundarstufe II (Entwicklung von Lehrplänen, flexible Bildungswege und Wechselmöglichkeiten, Verbindungen zum Arbeitsmarkt, Beratung). Einige räumen im Rahmen ihrer Strategien für lebenslanges Lernen dem verstärkten Übergang in die allgemeine Bildung und die Hochschulbildung Vorrang ein (z. B. AT, CZ, DE, ES, SK).

Um die Qualitäts- und Attraktivitätsproblematik zu bewältigen, ist es nach Auffassung der meisten Länder von großer Bedeutung, die Relevanz der Berufsbildung für den Arbeitsmarkt zu verbessern und die Beziehungen zu den Arbeitgebern und den Sozialpartnern zu intensivieren. Weitere wichtige Faktoren in diesem Zusammenhang sind auch die Verbesserung der Struktur der Berufsbildung und des Zugangs zu Lehrstellen und die Reform der Berufsbildungsstandards. Eine zentrale Herausforderung ist auch weiterhin die Prognostizierung des Bedarfs an Fachkenntnissen und Qualifikationen; hier müssen die Stakeholder intensiver eingebunden und die Methoden zur Datenerhebung optimiert werden.

Die meisten Länder äußern sich besorgt über die Bedürfnisse der gering qualifizierten Bürger (derzeit EU-weit fast 80 Mio. Menschen) und unterstreichen die Bedeutung der Erwerbsbeteiligung sowie die wichtige Rolle der Berufsbildungssysteme als Schlüsselinstrument für die soziale Eingliederung.

Die meisten Länder konzentrieren sich in diesem Zusammenhang auf bestimmte Zielgruppen, insbesondere junge Bürger (hier wirken sich Berufsbildungsprogramme positiv auf die Schulabbrecherquote aus). Erwachsene und ältere Arbeitnehmer werden dagegen weiterhin nur unzureichend berücksichtigt.

Die berufliche Entwicklung von Lehrkräften in der Berufsbildung sowie von Ausbildern ist in den meisten Ländern weiter eine ungelöste Fragestellung.

(...)

### **3.2. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ intensivieren**

#### **3.2.1. Auf nationaler Ebene**

Trotz Fortschritten müssen die Prioritäten des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ umfassender bei der Konzeption politischer Maßnahmen auf nationaler Ebene berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere dafür sorgen, dass

- die allgemeine und berufliche Bildung eine zentrale Rolle spielt in den nationalen Lissabon-Reformprogrammen, in den nationalen strategischen Rahmenplänen für die Strukturfonds und in den nationalen Strategien für die soziale Sicherung und die soziale Eingliederung,
- bis 2008 in allen Ländern Mechanismen für die Koordination und Umsetzung des Arbeitsprogramms eingerichtet werden, in die die verschiedenen zuständigen Ministerien und die wichtigsten Stakeholder, insbesondere die Sozialpartner, eingebunden sind,
- die nationale Politik aktiv zur Erreichung der Ziele und Benchmarks des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ beiträgt, wobei die Regierungen anhand dieser europäischen Bezugspunkte nationale Zielvorgaben und Indikatoren festlegen sollten,
- die Evaluierung der Politik verbessert wird, so dass die Fortschritte besser kontrolliert werden können und eine Evaluierungskultur aufgebaut wird, in der Forschungsergebnisse umfassend genutzt werden (hierfür ist die Entwicklung qualitativ hochwertiger statistischer Instrumente unabdingbar),
- die verschiedenen im Kontext des Arbeitsprogramms getroffenen europäischen Übereinkünfte (z. B. Entschlüsse oder Schlussfolgerungen des Rates zu gemeinsamen Bezugsrahmen und Grundsätzen), bis 2008 die Eckpfeiler der nationalen Reformen bilden.

#### **3.2.2. Auf europäischer Ebene**

Die Kommission wird dafür sorgen, dass die Ergebnisse des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ einfließen in die Umsetzung der integrierten Leitlinien für den Lissabon-Prozess und der EU-Leitlinien für die Kohäsion sowie in die laufende Debatte über die Zukunft des europäischen Sozialmodells und die entsprechenden Folgemaßnahmen. In diesem Zusammenhang sollten die Strukturfonds prioritär für Investitionen in das Humankapital genutzt werden.

Um die Umsetzung des Arbeitsprogramms weiter zu verstärken, wird folgenden Aspekten besondere Aufmerksamkeit gewidmet:

- Entwicklung eines zielgerichteten, relevanten Programms für Peer-learning- Aktivitäten im Rahmen des neuen Integrierten Programms für lebenslanges Lernen und unter Berücksichtigung der im Jahr 2005 gesammelten Erfahrungen. Die Peer-learning-Aktivitäten werden insbesondere auf die Bereiche ausgerichtet sein, in denen besonders großer Reformbedarf besteht (EU-Benchmarks, Strategien für lebenslanges Lernen, Effizienz und Gerechtigkeit, Verbesserung der Steuerung (Governance) und Lernpartnerschaften, Hochschulbildung, Berufsbildung).
- Systematischere Überwachung der Umsetzung von Strategien für lebenslanges Lernen in sämtlichen Mitgliedstaaten. Dies wird eines der Hauptthemen des gemeinsamen Zwischenberichts 2008 sein, wobei insbesondere untersucht werden soll, inwieweit lebenslanges Lernen zur Stärkung des europäischen Sozialmodells beiträgt.

- Einigung auf einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) und Verabschiedung der Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates über Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und die Qualität der Lehrkräfteausbildung.
- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustauschs über die Nutzung von Mitteln der Strukturfonds und der Europäischen Investitionsbank, um die Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen, und zwar im Hinblick darauf, diese Ressourcen künftig wirksamer einzusetzen.

Nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission KOM(2005) 549 endgültig, Brüssel 10.11.2005

*Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

[http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/progressreport06\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/progressreport06_de.pdf)

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

